



HHV Ebene

Saison 2025/2026

Stand: 04.07.2025

Die „Durchführungsbestimmungen für Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele sowie Freundschaftsspiele im HHV“ gelten für alle Meisterschafts- und Pokalspiele, sowie die einheitliche Wettkampfstruktur für den Kinder- und Jugendhandball im Hessischen Handball-Verband.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist in den Schriftsätzen des HHV ausschließlich die männliche Form gewählt.

Inhalt

Saison 2025/2026	Stand: 04.07.2025	1
TEIL A (allgemeiner Teil)		3
1 Kommunikation		3
2 Abweichend von den Regeln der IHF gelten im HHV folgende Ausnahmen:		3
3 Spieltermine / Spielformen:		3
4 Spielprotokoll		4
5 Spielkleidung		5
6 Schiedsrichter + SKZN - Regelungen + technische Besprechung		5
7 Umkleideraum/Schiedsrichterkosten		6
8 Spielverlegungen		6
9 Austragungsstätte		6
10 Mannschaftsverantwortliche		8
11 Haftmittel		8
12 HR-Text		8
13 Werbung		8
14 Abschlusstabellen		9
15 Schiedsrichter-/Zeitnehmer Kostenausgleich		9
16 Wiedereintrittszettel		9
17 Hallensprecher		10
18 Einschränkungen Sportbetrieb		10
19 Anreise zu den Spielen		10
20 Ausscheiden von Mannschaften aus der Meisterschaftsrunde		12
21 Vereine mit mehreren Mannschaften		12
22 Klassenleiter		13
23 Spielklassenbeiträge/Beitragsumlage		13
24 Erklärungen zum Spielbetrieb für die Folgesaison		13
25 Stichtage		14
26 Zulassung von gemischten Mannschaften in den Altersklassen D-, E- und F-Jugend		14
27 Freundschaftsspiele / Vereinsturniere		14
28 Pflichtveranstaltungen / Anfragen		15
29 Regelungen zur Spielweise in der Jugend		15



TEIL B: (Regelungen für den Spielbetrieb im Bezirk Darmstadt)	18
30. Spielformen	18
31. Ergebnismeldung.....	18
32. Sekretär/Zeitnehmer (S/Z)	18
33. Schiedsrichter.....	18
34. Spielverlegungen	18
35. Anwurfzeit	19
36. Klassenleiter	19
37. Einspruch	19
38. Freundschaftsspiele und Turniere	19
39. Auf- und Abstiegsregelung	20
Regelungen für den Spielbetrieb im Bezirk Darmstadt (Jugend)	22
40. Spielverlegungen	22
41. Anwurfzeiten.....	22
42. Hin- und Rückspiele	22
43. Meisterschaft	22
44. Sonstiges	23
45. Klassenleiter	23
46. Einspruch	23



TEIL A (allgemeiner Teil)

1 Kommunikation

1) Die Kommunikation im Hessischen Handballverband läuft grundsätzlich per E-Mail / nuLiga

2) Alle Vereine sind verpflichtet in nuLiga unter der Kontaktadresse verbindliche Kommunikationsdaten zu erfassen, insbesondere eine Emailadresse. Verbindliche Nachrichten, Informationen werden an die dort hinterlegte Emailadresse zugestellt / in das elektronische Postfach in nuLiga eines Vereins eingestellt. Die Vereine sind dafür verantwortlich regelmäßig ihr Postfach auf neue Informationen zu prüfen.

3) Die Vereine sind für die Pflege ihrer Kontakt- und Adressdaten, sowie die Zuweisung von Vereinsrechten und Vereinsfunktionen an ihre Mitglieder / Vereinsfunktionäre in nuLiga selbst verantwortlich

Pro Verein dürfen 2 Vereinsadministrator-Zugänge in nuLiga angelegt werden. Diese Personen sind für die Einhaltung der nuLiga-Berechtigungen in ihrem Verein verantwortlich.

2 Abweichend von den Regeln der IHF gelten im HHV folgende Ausnahmen:

1) Die Halbzeitpause beträgt 10 Minuten

2) Team-Time-Out (IHF-Regel 2.10)

In den Spielklassen M-RL, M-OL, F-RL, F-OL und Jugend RL wird analog zu den Bundesligen nach Regel 2.10, IHF Hinweise, in Verbindung mit Hinweis zur Erläuterung Nr. 3 mit drei TTO gespielt.

Der Mannschaftsverantwortliche (MV) überreicht in der technischen Besprechung dem Zeitnehmer die TTO Karte mit der Nummer 3. Auf Bezirksebene steht jeder Mannschaft pro Halbzeit 1 TTO zur Verfügung.

Während des TTO muss auf der Anzeigetafel die gespielte Spielzeit angezeigt werden (kein Mitlaufen der Zeit des TTO zugelassen)

3 Spieltermine / Spielformen:

1) Die Spieltermine werden von den zuständigen Vorsitzenden der Arbeitskreise oder den zuständigen Klassenleitern festgelegt.

2) Die Termine müssen den Vereinen 14 Tage vor Beginn der Runde bekannt sein. Terminänderungen müssen den beteiligten Vereinen mindestens vier Tage vor dem Spiel mitgeteilt sein. Bei notwendigen Entscheidungsspielen kann diese Frist verkürzt werden.

3) Jugendqualifikationsspiele für die neue Saison können erst nach dem 15. März e. J. stattfinden. Mannschaften, deren Runde noch nicht beendet ist (einschl. Spiele um die Deutsche Meisterschaft), müssen erst nach Abschluss dieser Spiele an Qualifikationsrunden teilnehmen.

4) Einsprüche gegen die Terminlisten sind nicht zulässig.

5) Bei der Erstellung der Tabelle für die laufende Spielrunde sind die Grundsätze zur Erstellung von Abschlusstabellen zu beachten, der „direkte Vergleich“ ist erst in der Rückrunde zu berücksichtigen.

6) Die Rundenspiele in Hessen werden grundsätzlich in Hin- und Rückspielen ausgetragen. Notwendige Entscheidungsspiele können im Anschluss daran durchgeführt werden. Auf Bezirksebene können in den untersten Spielklassen der Erwachsenen und im Jugendbereich



auch abweichende Spielformen festgelegt werden. Diese sind vom Vizepräsident Spieltechnik zu genehmigen.

4 Spielprotokoll

1) Der Laptop für das elektronische Spielprotokoll (nuScore) ist vom Heimverein zu stellen und vorzubereiten.

2) Ein Abfotografieren des Spielprotokolls ist nach der Datenschutzverordnung vom 25. Mai 2018 (DSGVO) nicht gestattet.

3) Die beiden Mannschaftenverantwortlichen müssen die Richtigkeit der Eintragungen mit Ihrer Spiel-PIN (Alternativ mit ihrem persönlichen nuScore-Passwort) bestätigen. Sollten sie weder mit der Spiel-PIN noch mit dem persönlichen nuScore-Passwort unterschreiben können, kann das Spiel in nuScore nicht gestartet werden. Muss aus diesem Grund der Papierspielbericht verwendet werden, ist im Schiedsrichterbericht die Spiel-PIN zu dokumentieren, damit diese durch die Spielleitende Stelle geprüft werden kann.

4) Teilnahmeberechtigt ist, wer bei Anpfiff anwesend und im Spielprotokoll eingetragen ist. Nach Spielbeginn eintreffende Spieler müssen vom Mannschaftenverantwortlichen beim Sekretär angemeldet werden. Der Sekretär nimmt während einer Spielunterbrechung alle erforderlichen Eintragungen im Spielprotokoll vor. Erst danach erteilt er die Teilnahmeberechtigung. Der Mannschaftenverantwortliche ist dafür verantwortlich, dass nur teilnahmeberechtigte Spieler die Spielfläche betreten.

5) Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Personen müssen Vereinsmitglied des jeweiligen Vereins / in einem Stammverein der HSG und in nuLiga angelegt sein, andernfalls kann nach RO § 25 (1) Ziffer 32 bestraft werden.

6) Der Laptop mit geladenem Spiel muss ab 30 Min (Bezirksebene) bzw. 45 Min (HHV-Ebene) vor Spielbeginn verfügbar sein.

7) Das Spiel muss ZWINGEND mit dem SpielCODE geladen werden, ohne den SpielCODE ist keine Nutzung möglich!

8) 30 Min (Bezirksebene) bzw. 45 Min (HHV-Ebene) vor Spielbeginn geben beide Mannschaften ihre Spielerliste (es ist die HHV-Spielerliste oder die nuLiga-Spielerliste zugelassen – diese ist zu unterschreiben und darf keinesfalls die SpielPIN enthalten!) mit den für das Spiel geplanten Spielern beim Sekretär ab, dieser spielt diese Spieler anhand der Kaderliste in nuScore ein.

9) Die Erfassung muss dann von den jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen (Heim- & Gastverein) durch Eingabe Ihrer PIN (Spiel PIN oder persönlicher nuScore PIN des MV A) freigegeben werden.

10) ACHTUNG: nuScore ist erst nutzbar, wenn beide MVs ihre PIN-Eingaben VOR SPIELBEGINN vorgenommen haben. (Mit der Eingabe bestätigt der MV die Richtigkeit der Aufstellung)

11) Nach Spielende werden die fehlenden Eintragungen im NuScore durch den SK erfasst. Die SR kontrollieren alle Eingaben, danach wird der Spielbericht von SR und beiden Mannschaftenverantwortlichen durch Eingabe des Spiel PIN oder persönlicher NuScore PIN der jeweiligen MV A bestätigt.

Wenn der elektronische Spielbericht - aus welchen Gründen auch immer – nicht verwendet wird, ist der Heimverein verpflichtet,

einen Papierbogen (1-fach) als Ersatz vorzuhalten.



Der Versand des Papierbogens erfolgt durch den/die Schiedsrichter an den Klassenleiter.

Vorab ist zwingend der Klassenleiter per Email (zusätzlicher Mailempfänger: spielprotokolle@hessen-handball.de) über die Gründe des Ausfalls des nuScore detailliert zu informieren. An diese Mail ist ein Foto des Papierspielberichts bogens anzuhängen!

5 Spielkleidung

Der Heimverein ist verpflichtet, in der aktuell in nuLiga für die Spielklasse zuerst angegebenen Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gast zum Wechsel der Spielkleidung verpflichtet. Die schwarze Spielkleidung ist vorrangig den Schiedsrichtern vorbehalten. Sofern es zu verwechselbarer Spielkleidung mit den Torhütern kommt, sind diese verpflichtet ihre Spielkleidung zu wechseln. Es gilt die 5-Farbenregel.

6 Schiedsrichter + SKZN - Regelungen + technische Besprechung

1) Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die Kontrollen gem. Regel 17:3 so rechtzeitig vor Spielbeginn durchzuführen, dass die Beseitigung möglicher Mängel noch veranlasst werden kann. Dies betrifft auch die Regelungen der jeweiligen Spielklasse zur Haftmittelnutzung.

2) Die Schiedsrichter-Gespanne des Regionalligaleistungs- bzw. Regionalligastandardkaders werden mit Headsets ausgestattet. Die Schiedsrichter nutzen diese bei Ihren Spielen auf HHV-Ebene, ein Einsatz bei eventl. Einsätzen auf Bezirksebene ist auch gestattet. Dies gilt ebenso für Schiedsrichter-Gespanne aus den DHB-Kadern, die Spiele auf Verbandsebene leiten.

Die private Anschaffung von Headsets ist nicht gestattet.

3) Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die in den Einsatzbedingungen vorgeschriebenen Bedingungen einzuhalten.

4) Schiedsrichtergespanne sowie SK/ZN - Gespanne sind verpflichtet, von einem zumutbaren Treffpunkt aus gemeinsam anzureisen; bei getrennter Anfahrt kann nur einmal Fahrtkostenersatz in voller Höhe, für den zweiten Schiedsrichter nur die Mitnahmeentschädigung geltend gemacht werden. Dies gilt auch für angesetzte Fahrgemeinschaften. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des zuständigen Schiedsrichteransetzers oder Schiedsrichterwerts (falls der betreffende SR selbst Ansetzer ist). Die Schiedsrichtergespanne sind ebenfalls verpflichtet, sich über das gültige Hygienekonzept in der Spielhalle zu informieren und gegebenenfalls die geforderten Nachweise, die das Betreten der Halle erlauben, mitzuführen.

5) Die Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär, beide Mannschaftenverantwortliche und ggf. der Technische Delegierte, sowie sofern vorhanden der Hallensprecher führen in einer „Technischen Besprechung“, ausgehend von der Schiedsrichterkabine, 30 Min (Bezirksebene) bzw. 45 Min (HHV-Ebene) vor Spielbeginn die Kontrollen nach den Regeln 3:3, 4:7 bis 4:9 und 17:3 sowie §§ 56 und 81 der Spielordnung (SpO) durch und prüfen gegebenenfalls das Vorhandensein der nach IHF-Regel 3 und Punkt 11 ADFB HHV regelkonformen Spielbälle (bzw. eine entsprechende Ausnahme zur Pflicht der Verwendung von Haftmitteln - nur Regionalliga), veranlassen die Behebung möglicher Mängel, erledigen Regel 17:4 und stellen die Funktion der Zeitmessanlage sowie das Einhalten des Auswechselbankreglements fest. Die Mannschaftenverantwortlichen sind dabei verpflichtet jeweils ein Trikot der Feldspieler, der Torwarte, eine unterschriebene Spielerliste (s. oben) für das elektronische Spielprotokoll (nuScore) sowie in der Regional- und Oberliga die drei durchnummerierten TTO-Karten mitzubringen.

6) Schiedsrichter bei Spielen (mit Beteiligung) von Erwachsenenmannschaften müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. ZN/SK müssen mindestens 16 Jahre alt sein



7 Umkleideraum/Schiedsrichterkosten

- 1) Der Heimverein ist verpflichtet, den Schiedsrichtern einen separaten – möglichst abschließbaren – Umkleideraum zuzuweisen, der über einen Tisch mit Sitzgelegenheit verfügen sollte.
- 2) Der Heimverein zahlt die Schiedsrichterkosten in der Schiedsrichterkabine unaufgefordert, spätestens vor Unterzeichnung des Spielprotokolls, aus. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, dem Heimverein einen HHV-Abrechnungsbogen oder nuLiga-Abrechnungsbogen auszustellen.
- 3) Ausschließlich auf schriftlichen Antrag eines Vereins prüft die spielleitende Stelle die Abrechnung auf Richtigkeit und beauftragt den/die betr. Schiedsrichter nach Rücksprache mit dem/der Schiedsrichteransetzer/Schiedsrichterwart ggf. mit der Rücküberweisung des zu viel gezahlten Betrages an den betreffenden Verein. Die Anträge für die laufende Saison sind bis spätestens 30.06. eines Spieljahres einzureichen.

8 Spielverlegungen

- 1) Anträge auf Spielverlegung sind vom Antragsteller in nuLiga zu erfassen. Der beteiligte Verein hat die Anfrage zeitnah in nuLiga zu bearbeiten:
 - a) Zustimmung: Klassenleiter wird über nuLiga informiert und trifft dann eine Entscheidung
 - b) Ablehnung: Die Vereine werden über nuLiga informiert.Beträgt die Frist bei einer Verlegung weniger als zehn Tage, so ist neben der Zustimmung beider Mannschaften die des zuständigen Schiedsrichteransetzers einzuholen. § 46 Spielordnung (SpO) ist zu beachten.
- 2) Spiele, die von einem Verein weniger als 24 Stunden vor der Anwurfzeit abgesagt werden, ohne dass die Ursache auf „höherer Gewalt“ (Einzelfallentscheidung, entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen!) beruht, gelten in jedem Falle als „schuldhaft nicht angetreten“ im Sinne von § 25 (1) Ziffer 1 Rechtsordnung (RO).
- 3) Ausgefallene Spiele der Hinrunde sollten innerhalb von 4 Wochen nach dem ursprünglichen Termin, *spätestens zum Ende der Hinrunde nachgeholt werden*.
Spiele der Rückrunde sollten innerhalb von 14 Tagen nach dem ursprünglichen Termin, spätestens zum Ende der Rückrunde nachgeholt werden. Spiele der letzten beiden Spieltage müssen spätestens bis zum jeweils folgenden Donnerstag nach dem ursprünglichen Termin nachgeholt werden.
- 4) Wenn ein Verein ein Spiel nicht austragen und somit absagen möchte, ist der Spielverzicht/die Spielabsage rechtzeitig (mind. 48 Stunden vor Spielbeginn) in nuLiga einzustellen. Spätere Absagen sind telefonisch dem Klassenleiter mitzuteilen.

9 Austragungsstätte

- 1) Der Heimverein ist für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen allein verantwortlich, ferner für die zeitgerechte Einleitung von Maßnahmen der „Ersten Hilfe“. Er haftet auch dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 (u.a. 40x 20 Meter) und den „Richtlinien für Spielflächen und Tore“ entspricht und für die Halle ein jeweils aktuelles Hallenabnahmeprotokoll erstellt worden ist. Der Heimverein ist für die Gestellung des korrekten Spielballs verantwortlich.
- 2) Im Spielbetrieb auf Bezirksebene kann auch in Sporthallen mit abweichenden Spielfeldmaßen, sofern eine Mindestgröße von 38 x 18 Meter eingehalten ist, gespielt werden.
- 3) Ausnahmeregelungen zu 1 bzw. 2 können durch den AK-Spieltechnik bzw. AK-Spielbetrieb Jugend für den Spielbetrieb auf Verbandsebene und durch die Bezirksspielausschüsse für den



Spielbetrieb auf Bezirksebene beschlossen werden. Die Ausnahmeregelungen sind auf max. ein Jahr befristet auszustellen. Die Anträge müssen bis zum 31.12. e. J. für das folgende Spieljahr eingereicht werden.

4) Mängel und Beschädigungen an und in den Umkleidekabinen sind dem Heimverein vor dem Belegen der Kabine mitzuteilen.

5) Die Hausordnung und das Hygienekonzept der Sporthallen ist jeweils Teil der Durchführungsbestimmungen. Bei Verstößen können gem. § 25 (1) Ziffer 32 RO Geldbußen verhängt werden. Die Verpflichtung zur Schadensregulierung durch den verursachenden Verein bleibt unberührt.

6) Vorhandene öffentliche Zeitmessenanlagen dürfen nur dann benutzt werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus bedient und von dort mindestens ein Display eingesehen werden kann. Ist dies unmöglich, so muss eine analoge Tischstoppuhr (Mindestdurchmesser 17,5 cm) oder eine digitale Tischstoppuhr (Ziffernhöhe mindestens 2,2 cm) benutzt werden.

Die Zeitmessenanlage soll so eingestellt werden, dass die Uhr vorwärts läuft und die Gesamtspielzeit anzeigt (nicht in zweiter Halbzeit wieder bei 0:00 min beginnt)

7) Der Heimverein ist verpflichtet, die „grünen Karten“ (gem. den Vorgaben der Spielklasse) zur Verfügung zu stellen und neutral angesetzte Zeitnehmer ausreichend gründlich in die Bedienung der Zeitmessenanlage einzuweisen.

8) Das TTO ist mit einer separaten Tischstoppuhr (kein Handy, Armbanduhren o.ä.) zu nehmen.

9) Das automatische Schlusssignal ist – soweit vorhanden – einzuschalten!

10) Markierung Anwurfzone: Zu Spielbeginn muss eine deutliche Markierung der Anwurfzone vorhanden sein. Zulässig ist:

- Markierter Anwurfkreis gem. IHF Vorgabe
- Nutzung eines vorhandenen Kreises (z.B. Basketball) mittig des Spielfeldes mit einem Durchmesser von mind. 3,00 und max. 4,00 Meter
- Markierung Anwurfkreis (zwingend 4 Meter Durchmesser) mittels Klebestreifen (mind. 8 Klebestreifen mit ca. 20 cm. Länge + ca. 5 cm Breite + farblicher Unterscheidung zum Hallenboden)

11) Der Heimverein ist verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Ordnern abzustellen und die Sicherheit von Spielern, Schiedsrichtern, Sekretär, Zeitnehmer, amtlicher Aufsicht, Technischem Delegierten, Mannschaftsoffiziellen und Zuschauern zu gewährleisten.

Die Ordner müssen für die SR jederzeit erkennbar sein.

Erster Ansprechpartner für die Schiedsrichter ist der MV des Heimvereins, er ist verantwortlich entsprechende Maßnahmen über die Ordner sicherzustellen.

12) Im Wettkampfbereich sind keine Glasflaschen zugelassen.

13) Ziffer 1 Absatz 2 des Auswechselbankreglements gilt mit der Maßgabe, dass vorhandene Notausgänge durch die Auswechselbänke nicht zugestellt werden dürfen. Der Abstand von 3,50 m kann auch überschritten werden, wenn es die örtlichen Gegebenheiten erfordern und das Ziel der Regelung, dem Sekretär und dem Zeitnehmer Sicht auf die Auswechselmarken zu ermöglichen, nicht auf andere Weise erreicht werden kann.

14) Rauchen sowie der Verkauf und Konsum von Alkohol in der Wettkampfstätte sind bei allen Jugendspielen und -maßnahmen im HHV verboten!

15) Das Mindestalter für Wischer beträgt 14 Jahre.

16) Der Gästemannschaft muss spätestens 45 min vor Spielbeginn eine Kabine zum Umziehen zur Verfügung stehen. Gleiches gilt für die Halbzeitpause und nach Spielende.



10 Mannschaftsverantwortliche

Der im Spielprotokoll eingetragene Mannschaftsverantwortliche nimmt auf seiner Auswechselbank den Platz ein, der dem Zeitnehmertisch am nächsten liegt. Er gilt als Ansprechpartner für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär bzw. ggf. für den Technischen Delegierten. Die Berechtigung, Einsprüche einzulegen bzw. Berichte abzufassen, ergibt sich aus § 81 Ziffer 6 SpO. Er unterschreibt (PIN Eingabe) vor dem Spiel die Mannschaftsaufstellung und bestätigt die korrekte Erfassung der Eintragungen. Er ist für die gesamte Abwicklung des Spieles verantwortlich.

Das Mindestalter für den Offiziellen A beträgt 18 Jahre

Das Mindestalter für die Offiziellen B – E beträgt 14 Jahre.

11 Haftmittel

1) gültig Saison 2025/2026

Die Verwendung von Haftmitteln aller Art ist für den Bereich des HHV in allen Spielklassen unterhalb der Regionalligen grundsätzlich verboten. In Hallen und Spielklassen ohne Freigabe von Haftmitteln sind die Schiedsrichter verpflichtet im Rahmen von Regel 4:9 diese Verstöße zu unterbinden und im Spielprotokoll zu vermerken. Die Verwendung von Haftmitteln in den Regionalligen Männer, Frauen und Jugend A und B, sowie männliche Jugend C ist in den vorgenannten Spielklassen grundsätzlich zuzulassen.

Ausnahmen hiervon sind unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

a) Der Antrag auf Freistellung von der Pflicht zur Zulassung von Haftmitteln mit dem auf der HHV-Homepage zu findendes Formular, inklusive benötigter Anlagen, ist bis zum 01.04. eines Jahres (Eingang Geschäftsstelle) zu stellen.

b) Genehmigung des unter a) genannten Antrags durch das HHV-Präsidium.

2) Der Heimverein stellt beiden Mannschaften rechtzeitig vor Spielbeginn das in seiner Heimspielsporthalle zugelassene Haftmittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Die Verwendung anderer, nicht zugelassener Haftmittel ist untersagt.

3) Die Vereine, die Haftmittel verwenden, sind dafür verantwortlich, dass ihre Heimspielhallen für den Spielbetrieb in den Klassen ohne Haftmittelfreigabe von Haftmittelrückständen sauber gehalten werden.

4) Die Untersagung der Verwendung von Haftmitteln in den Regionalligen in den Sporthallen des Heimvereins sowie ggf. ergänzende Regelungen sind in den Halleninformationen in nuLiga hinterlegt.

5) Haftmitteldepot-Anlegung jeglicher Art (bspw. Körper, Kleidung, Spielgerät) ist generell verboten.

6) Verstöße gegen die vorgenannten Bestimmungen werden gemäß § 25 (1) Ziffer 30 und 31 RO geahndet.

12 HR-Text

Für alle Spielklassen, die im hr-Text erscheinen, müssen die Spielergebnisse spätestens 30 Minuten nach Spielende in nuLiga eingestellt sein.

13 Werbung

Die Zulässigkeit von Werbung auf Spiel- und Trainingskleidung auf dem Spielfeld und während des Spiels richtet sich nach §§ 56 SpO bzw. § 30 Schiedsrichterordnung (SchO), sowie den Bestimmungen der Werbeordnung des HHV.



14 Abschlusstabellen

- 1) Nach Abschluss der Spielrunde (Meisterschaftsrunde oder Qualifikationsrunde) ist von der spielleitenden Stelle eine amtliche Tabelle zu veröffentlichen ((s. § 43 (3) b), SpO). Erforderlich werdende Punktabzüge werden in die Abschlusstabellen eingearbeitet.
- 2) Sollte in einer Spielklasse mit mehreren Staffeln gespielt werden und Platzierungen / Entscheidungen in Entscheidungsspielen nach Abschluss der Staffeln erfolgen, so ist wie folgt zu verfahren:
 - a) Nach Abschluss der jeweiligen Staffeln ist von der Spielleitenden Stelle eine Abschlusstabelle zu erstellen, die ggf. die Berechtigung zur Teilnahme an den Entscheidungsspielen beinhaltet.
 - b) Erforderliche Punktabzüge werden nach Abschluss der jeweiligen Staffeln in deren Abschlusstabelle eingearbeitet.
- 3) Über Auf- und Abstieg entscheiden die maßgeblichen Tabellenplätze. Bei Punktgleichheit finden die §§ 43 und 44 SpO Anwendung.
- 4) Bei erforderlichen Entscheidungsspielen erfolgt eine Auslosung
 - des Heimrechts bei zwei Mannschaften
 - der Spielpaarungen bei drei und mehr Mannschaften

Bei den Qualifikationsrunden der Jugend kann von dieser Regelung abgewichen werden, wenn dies in den BDfb für diese Spiele ausgewiesen wird.

15 Schiedsrichter-/Zeitnehmer Kostenausgleich

- 1) Wird am Ende der Runde ein Kostenausgleich unter den beteiligten Vereinen durchgeführt, so hat dieser folgende Kosten zu beinhalten:
 - a) Spielleitungsentschädigung + Fahrtkosten der Schiedsrichter
 - b) Spielleitungsentschädigung + Fahrtkosten der neutral angesetzten Zeitnehmer/Sekretäre
- 2) Zieht eine Mannschaft im Laufe der Saison ihr Teilnahme zurück, werden nur die Spiele an denen die Mannschaft beteiligt war in den Kostenausgleich eingerechnet.
- 3) Der Kostenausgleich wird jeweils separat nach Spielklassen nach Rundenende mithilfe der Software nuLiga erstellt.
- 4) Ein Kostenausgleich wird in den Spielklassen mit Hin- und Rückrunden erstellt, Sonderregelungen bei abweichender Spielform (z.B. Spielklassen mit Turnierform) werden jeweils gesondert geregelt.

16 Wiedereintrittszettel

- 1) Der Heimverein stellt zwei Reiter für das Aufstellen der Hinausstellungszettel zur Verfügung. Diese werden auf dem Zeitnehmertisch für beide Mannschaften einsehbar aufgestellt. Die Hinweiszettel für den Wiedereintritt der hinausgestellten Spieler werden vom Zeitnehmer dort platziert. Hinausstellungszettel stellt der Heimverein.
- 2) Die Wiedereintrittszeiten werden mithilfe von Aufstellern am ZN-Tisch beidseitig angezeigt. Nutzung der Anzeige auf der Hallenanzeige: Ist nur zulässig, wenn mindestens pro Mannschaft zwei Hinausstellungszeiten mit Trikotnummer gleichzeitig angezeigt werden können. (keine gleichzeitige Nutzung von Wiedereintrittszettel und digitaler Anzeige). Sofern die Anzeige nicht einsehbar ist oder Regelungen zur Anzeige von mehr als zwei Wiedereintrittszeiten notwendig sind, ist bei der technischen Besprechung der Umgang zu besprechen.



3) Für den regelgerechten Zeitpunkt des Wiedereintritts ist die Mannschaft selbst verantwortlich.

4) Kann die öffentliche Zeitmessenanlage von der Auswechselbank aus nicht direkt eingesehen werden oder wird keine öffentliche Zeitmessenanlage benutzt, gibt der Zeitnehmer den Zeitpunkt des zulässigen Wiedereintritts dem betreffenden Mannschaftsverantwortlichen bekannt.

17 Hallensprecher

Hallensprecher dürfen nicht im Bereich des Kampfgerichts und der Auswechselbänke Platz nehmen. Die Äußerungen der Hallensprecher haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, Schiedsrichter, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichter-Entscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, unangemessen aufputschende und anfeuernde Äußerungen während des laufenden Spieles.

Musikeinblendungen sind nur bei Spielunterbrechungen zulässig und sind sofort mit dem Wiederanpfeiff zu beenden. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter und zu einer Bestrafung führen.

18 Einschränkungen Sportbetrieb

1) Grundsätzlich gibt es (Stand 01.07.2025) keinerlei Einschränkungen im Sportbetrieb. Sofern es durch Verordnungen/Anordnungen der Landesregierung/Landkreise/Kommunen zu Einschränkungen für den Sportbetrieb kommt, wird das Präsidium Regelungen zur Umsetzung treffen.

2) Die Wertung der Saison mit Auf- und Absteiger im Erwachsenenbereich sowie der Ermittlung von Hessenmeistern in der Jugend erfolgt (bei Einschränkungen des Sportbetriebes) nur dann, wenn alle Mannschaften mindestens eine vollständige Halbserie ausgetragen haben (d.h. jede Mannschaft muss mindestens einmal gegen jede andere Mannschaft ihrer Klasse gespielt haben bzw. müssen Spiele gewertet worden sein). Sollten eine oder mehrere Mannschaften dieses Kriterium nicht erfüllen, erfolgt eine Annullierung der Meisterschaftsrunde dieser Klasse/Staffel.

3) Kommt mind. eine vollständige Halbserie zur Austragung, jedoch können nicht alle Spiele einer Spielklasse/Staffel ausgetragen oder gewertet werden, erfolgt die Tabellenwertung nach der Quotientenregel gem. § 52 a) SpO.

4) Kommt keine vollständige Halbserie zu Stande erfolgt keine Wertung dieser Klasse/Staffel und es werden in dieser Klasse/Staffel keine Auf- und Absteiger ermittelt. Auf- und Absteiger aus benachbarten Klassen müssen aufgenommen werden.

5) Wenn in einer Liga, die aus mehreren Staffeln besteht, nicht in allen Staffeln eine Wertung vorgenommen werden kann, entscheidet der Klassenleiter gemäß § 52 (1) Spielordnung nach sportlichen Gesichtspunkten über Auf- und Absteiger dieser Staffel.

19 Anreise zu den Spielen

1) Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Abs. 1c SpO vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene



Kfz.



- 2) Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko.
- 3) Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperren, usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen, die in Absatz 1 aufgeführt sind.
- 4) Sollte ein Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle unverzüglich zu verständigen. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen.

20 Ausscheiden von Mannschaften aus der Meisterschaftsrunde

- 1) Mannschaften, die freiwillig (Nicht-Meldung der Mannschaft für die nächste Saison über nuLiga) oder durch rechtskräftigen Bescheid der Sportinstanz vor Abschluss der Spielserie ausscheiden, auf die Teilnahme in einer Spielklasse, auch in den Bundes- oder 3. Ligen verzichten, ohne Tabellenletzter oder sportlicher Absteiger gewesen zu sein oder denen eine erforderliche Lizenz verweigert worden ist, nehmen nach entsprechender Meldung die Spielklasse ihrer 2. Mannschaft ein bzw. werden in die unterste Bezirksklasse eingeordnet.
- 2) Gleiches gilt für Mannschaften, die als Meister auf ihr Aufstiegsrecht verzichten, es sei denn eine andere aufstiegsberechtigte Mannschaft nimmt das Aufstiegsrecht wahr.
- 3) Spielen weitere Mannschaften dieses Vereins, so ändern sich deren Bezeichnungen, die letzte Mannschaft wird in die unterste Spielklasse auf Bezirksebene eingeordnet.
- 4 Für die Spielklassen im HHV wirkt sich das Ausscheiden oder ein Verzicht auf die Teilnahme einer Mannschaft in folgender Weise aus:
 - a) Bei Ausscheiden bzw. Verzicht bis zum Eintritt der Rechtskraft der Abschlusstabelle bzw. Meldeschluss über nuLiga wird die verzichtende Mannschaft auf die Zahl der Absteiger angerechnet.
 - b) Bei Verzicht nach Rechtskraft der Abschlusstabelle bis zum Ende des Spieljahres (30. Juni) wird die Mannschaft nicht auf die Zahl der Absteiger der abgelaufenen Meisterschaftsrunde angerechnet.
 - c) Bei Verzicht zwischen dem 30. Juni und dem Beginn der Meisterschaftsrunde wird die verzichtende Mannschaft auf die Zahl der Absteiger der neuen Saison angerechnet.

21 Vereine mit mehreren Mannschaften

- 1) In den Fällen, in denen aufgrund von § 40 Ziffer 3 SpO ein Aufstieg nicht infrage kommt bzw. eine Mannschaft in eine Spielklasse absteigt, in der bereits eine Mannschaft des gleichen Vereins oder der gleichen Spielgemeinschaft spielt, gelten folgende Regelungen:
 - a) Spielt bereits eine Mannschaft in der Klasse, in die eine weitere Mannschaft des gleichen Vereins oder der gleichen Spielgemeinschaft aufsteigen würde, so geht das Aufstiegsrecht an deren Stelle an die nächstaufstiegsberechtigte Mannschaft.
 - b) Steigt eine Mannschaft in eine Klasse ab, der bereits eine weitere Mannschaft des gleichen Vereins oder der gleichen Spielgemeinschaft angehört, muss die untere Mannschaft diese Spielklasse verlassen. Diese Mannschaft ist auf die Anzahl der Absteiger aus dieser Spielklasse anzurechnen.
 - c) Sofern in den „Durchführungsbestimmungen“ für die letztplatzierte Mannschaft einer Gruppe oder einer Spielklasse der Abstieg verbindlich festgelegt wird, wird ein dadurch freiwerdender Platz in einer Staffel durch einen zusätzlichen Aufstieg besetzt.
 - d) Sollten Mannschaften eines Vereins in der gleichen Spiel- und Altersklasse mehrere



Mannschaften gemeldet haben, so ist für die Anwendung von § 55 SpO die Mannschaft mit der niedrigeren Ziffernbezeichnung als die „höher spielende Mannschaft“ anzusehen. (Mannschaft I höher als Mannschaft II, Mannschaft II höher als Mannschaft III usw.)

22 Klassenleiter

Die Klassenleiter aller Ebenen des HHV sind im Rahmen des § 31 Ziffer 1 e) RO durch das Präsidium bevollmächtigt, zur Klärung von Vorkommnissen während oder nach dem Spiel, insbesondere auch in Fällen, in denen die Schiedsrichter dies nicht wahrgenommen haben, ein Verfahren mit einem Antrag auf durchführbare Entscheidung beim jeweils zuständigen Sportgericht einzuleiten.

Der Antrag ist mit dem Vizepräsidenten Recht bzw. dem zuständigen Bezirksrechtswart abzustimmen.

23 Spielklassenbeiträge/Beitragsumlage

Alle Vereine in Hessen sind - neben den beschlossenen Spielklassenbeiträgen auch zur Zahlung einer Beitragsumlage pro Mannschaft zur Bestreitung der Verbandsabgaben verpflichtet

Spielklasse	Spielklassenbeitrag	Beitragsumlage
Regionalligen Erwachsene	500,00 €	150,00 €
Oberligen Erwachsene	450,00 €	150,00 €
Regionalligen der Jugend	100,00 €	80,00 €
Bezirksoberligen Erwachsene	400,00 €	150,00 €
Bezirksligen Erwachsene	350,00 €	150,00 €
Bezirksklasse Erwachsene	300,00 €	150,00 €
2. Bezirksklasse Erwachsene	250,00 €	150,00 €
3. Bezirksklasse Erwachsene	200,00 €	150,00 €
Bezirksober-/Bezirksligen Jugend	0,00 €	80,00 €

24 Erklärungen zum Spielbetrieb für die Folgesaison

Grundsätzlich gelten für die Meldungen für die Folgesaison die Meldungen und Fristen die gem. NuLiga vorgegeben sind.

Die Vereine sind verpflichtet, auf Anforderung der Klassenleiter eine rechtsverbindliche Erklärung zur Teilnahme am Spielbetrieb der folgenden Meisterschaftsrunde – unabhängig vom tatsächlichen Auf- oder Abstieg – bis zum 30. April e. J. abzugeben, insbesondere einen möglichen Verzicht auf Teilnahme in einer Spielklasse trotz sportlicher Qualifikation. Dies kann auch über die Meldung der Mannschaften über die nuLiga erfolgen.

Das Zurückziehen einer Mannschaft bis zum 30.06. e. J. für das kommende Spieljahr ist kostenfrei.

Bei Zurückziehen einer Mannschaft ab dem 01.07. e. J. wird neben dem Spielklassenbeitrag



und der Umlage auch eine Strafgebühr nach § 25 (14) RO fällig.

25 Stichtage

A-Jugend: 01.01.2007
B-Jugend: 01.01.2009
C-Jugend: 01.01.2011
D-Jugend: 01.01.2013
E-Jugend: 01.01.2015
F-Jugend: 01.01.2017

Spielzeiten Jugend

A-Jugend: 2x 30 Minuten
B+C-Jugend: 2x 25 Min
D+E-Jugend: 2x 20 Minuten

26 Zulassung von gemischten Mannschaften in den Altersklassen D-, E- und F-Jugend

In der weiblichen D- und E-Jugend dürfen keine männlichen Jugendlichen eingesetzt werden.

27 Freundschaftsspiele / Vereinsturniere

1) Spielleitende Stelle

Der im jeweiligen Bezirk zuständige Klassenleiter für Freundschaftsspiele

a) Spiele mit Beteiligung von Mannschaften der 1./2./3. Liga der Erwachsenen: Klassenleiter der Verbandsebene

b) Spiele mit Beteiligung der Regionalliga, Oberliga und Bezirksebene der Erwachsenen sowie aller Jugendklassen: Klassenleiter der Bezirksebene

Bei Bezirks- oder Landesverbandübergreifenden Spielen/Turnieren entscheidet der Vizepräsident Spieltechnik über die Zuständigkeit

2) Anmeldeverfahren

Die Anmeldung erfolgt über die Anlage in nuVereinsevent, dabei ist ZWINGEND zu beachten:

Bei der Erfassung ist bei Zuständigkeit folgende Auswahl zu treffen:

VERBAND: Bei Spielen mit Beteiligung 1./2./3. Liga der Erwachsenen

BEZIRK: Bei allen andern Spielen

Die Bezirke können für ihren Freundschaftsspielbetrieb abweichende Regelungen treffen.

3) Anmeldeverfahren für Freundschaftsspiele/Turniere mit besonderer Spielform (SpO 75)

Anmeldung mittels Formular "Antrag auf Durchführung einer besonderen Spielform gem. § 75 (2)" bei der HHV-Geschäftsstelle

4) Anmeldeverfahren für internationale Freundschaftsspiele/Turniere in Standardspielformen

a) mit Beteiligung von National- und sonstigen Auswahlmannschaften

= über HHV- Geschäftsstelle (von dort wird der Antrag an den DHB weitergeleitet)

b) alle übrigen Spiele

= über HHV- Geschäftsstelle

5) Fristen

Grundsätzlich gilt eine Antrags-/Abmeldefrist für alle Events von 10 Tagen

6) Schiedsrichterbesetzung

Spiele mit Beteiligung von ausschließlich Teams bis einschließlich Regionalliga:



- Verantwortlich ist der zuständige Bezirksschiedsrichterwart oder dessen Beauftragter Spiele mit Beteiligung der 3. Liga oder höher
- Verantwortlich ist der Verbandsschiedsrichterwart oder dessen Beauftragter

28 Pflichtveranstaltungen / Anfragen

Die Vereine sind verpflichtet, an der Rundenbesprechung vor der Meisterschaftsrunde und an erforderlichen weiteren Besprechungen, zu denen der Verband oder Bezirk einlädt, teilzunehmen (§ 109 Satzung). Nichtteilnahme wird gem. § 25 (1) RO bestraft. Des Weiteren sind Vereine, Schiedsrichter, etc. verpflichtet Anfragen durch Verbandsmitarbeiter zu beantworten. Bei Nichtbeantwortung wird gemäß § 25 (1) RO bestraft.

29 Regelungen zur Spielweise in der Jugend

1) Spielweise in der E-Jugend:

a) Allgemein

- Es werden keine Meister ermittelt.
- Es wird in der ersten Halbzeit 2 x 3 vs. 3 gespielt, in der zweiten Halbzeit 6 vs. 6.
- Die Torhöhe ist auf 1,60 m abgehängt/verkleinert. Wird ein normales Tor mit den Maßen 3 x 2 m abgehängt, muss die Abhängung aus festem Material (kein Baustellenband oder ähnliches!) bestehen. Die Abhängung muss so beschaffen und mit dem Tor verbunden sein, dass die Sicherheit der Spielerinnen und Spieler stets gewährleistet ist. Geht ein Spielball auf die Vorderseite der Torabhängung wird auf Abwurf entschieden, geht der Ball nach Berührung der Unterkante der Querlatte ins Tor wird auf Tor entschieden
- Es wird mit Ballgröße 0 (46–48 cm Umfang, bis 260 g Gewicht) gespielt. Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten.
- Auf der Spielstandsanzeige in den Sporthallen ist während des Spieles kein Ergebnis anzuzeigen.
- Tritt eine Mannschaft in Unterzahl (zu wenige Spieler) an, müssen sich die Beteiligten über die Vorgehensweise für diesen betreffenden Fall einigen. Eine Absprache darüber ist vor dem Spiel zwischen Schiedsrichter und den beiden Mannschaftsverantwortlichen zu treffen.
- Bei der Durchführung der Spielrunden können während der Saison die Klassenzusammensetzungen entsprechend dem Leistungsstand angepasst werden.

b) Penalty

Anstatt eines 7-m-Wurfs wird in der E-Jugend ein Penalty ausgeführt. Der ausführende Spieler startet dabei auf Pfiff des Schiedsrichters im zentralen Raum („Korridor“ zwischen beiden Pfosten) zwischen der Mittellinie und der 9-m-Linie. Während des Anlaufs dürfen keine technischen Fehler (Schritte, Prell- und Tippfehler, Fuß, Kreis etc.) gemacht werden. Der Abschluss erfolgt mit Schlagwurf zwischen 9 m und 6 m. Die Abwehr muss den zentralen Raum zwischen beiden Pfosten („Korridor“) freigehalten und darf erst nach dem Wurf wieder eingreifen.

c) Wertung der Spiele

Die Multiplikatorregel in der E-Jugend (Punktestand = geworfene Tore x Anzahl der Torschützen) ist in beiden Halbzeiten anzuwenden. Gewonnene Spiele werden dann in den Medien und in nuLiga mit 2:0 Punkten und 5:0 Toren eingestellt; unentschiedene Spiele werden mit 1:1 Punkten und 1:1 Toren eingestellt. (Zusatz: Der Multiplikationsfaktor ist auf die Anzahl der Spieler der Mannschaft mit der niedrigeren Spieleranzahl begrenzt – jedoch nicht weniger als 6).

d) Spielweise im 2 x 3 vs. 3

Das Handballfeld wird für jede Mannschaft in eine Angriffs- und Abwehrhälfte geteilt. Jede Mannschaft agiert mit je drei Spielern in jeder Spielfeldhälfte (insgesamt sechs Feldspieler und ein Torwart). Die Mittellinie darf von keinem Spieler überschritten werden! Wird die Mittellinie überschritten, wird auf Freiwurf für die gegnerische Mannschaft entschieden.



Es wird in beiden Hälften Manndeckung gespielt.

Der Torwart bringt den Ball nach einem Tor (Anwurf/Abwurf) an der 4-Meter-Linie mit Pfiff des Schiedsrichters direkt wieder ins Spiel. Der Gegner darf beim Anwurf durch den Torwart den Raum zwischen Torraum- und Freiwurflinie nicht betreten! Der Torwart darf auch direkt in die Angriffshälfte passen.

Das Rückspiel aus der Angriffshälfte in die Abwehrhälfte ist erlaubt.

Die Spieler können über die Wechselzone ein- und ausgewechselt werden.

Zum Zwecke des Wechselns ist es den Spielern erlaubt, die Mittellinie zu übertreten. Ein Eingreifen in das Spielgeschehen ist während des Wechselvorgangs nicht erlaubt (andernfalls Freiwurf für die gegnerische Mannschaft).

Ein Tausch zweier Spieler zwischen Angriffs-/Abwehrhälfte ist nur durch einen regulären Wechselvorgang möglich.

e) Spielweise im 6 gegen 6

Im 6 gegen 6 ist Manndeckung über das komplette Spielfeld oder spätestens ab der Mittellinie zu spielen. Es muss eine klare 1:1-Zuordnung zwischen Angreifern und Abwehrspielern erkennbar sein.

Jegliche Formen der Raumdeckung sowie die sinkende Manndeckung sind verboten. Darüber hinaus ist Einzelmanndeckung untersagt.

Der Einsatz des 7. Feldspielers ist nicht erlaubt.

f) Verfahren bei Hinausstellungen

Generell sollen Hinausstellungen im Kinderhandball nur in Ausnahmefällen gegeben werden. Der Schiedsrichter soll dem Spieler in solchen Fällen immer erklären, was er falsch gemacht hat (Rückmeldung).

Aus pädagogischen Gründen richtet sich die Zeitstrafe ausschließlich gegen den fehlbaren Einzelspieler und nicht kollektiv gegen die Mannschaft.

Der fehlbare Spieler darf für die Dauer der Zeitstrafe nicht am Spiel teilnehmen, seine Mannschaft darf jedoch ergänzen, sodass durchgängig in Gleichzahl gespielt wird.

2) Spielweise in der D-Jugend:

- Es muss mit einer offensiven 1:5-Abwehr oder Manndeckung (siehe „Spielweise in der E-Jugend“) verteidigt werden. Die Variante der sinkenden Manndeckung ist ebenfalls zulässig.
- Mindestens fünf Abwehrspieler müssen sich permanent außerhalb des 9-m-Raums befinden, sofern sich auch mindestens fünf Angreifer außerhalb des 9-m-Raums aufhalten.
- Einläufer dürfen in die Nahwurfzone begleitet werden.
- Ballführende Angreifer im Rückraum werden vor der Freiwurflinie im Tiefenraum unter Druck gesetzt.
- Alle defensiveren Raumdeckungssysteme (weniger als fünf Spieler vor der 9-m-Linie, sofern sich entsprechend viele Angreifer ebenfalls vor der 9-m-Linie befinden) sowie Einzelmanndeckung sind untersagt.
- Es wird mit Ballgröße 1 (49–51 cm Umfang, 290–315 g Gewicht NEU) gespielt.
- Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten. Der Einsatz des 7. Feldspielers ist nicht erlaubt.

3) Verfahren bei Hinausstellungen in der E- und D-Jugend

Generell sollen Hinausstellungen im Kinderhandball nur in Ausnahmefällen gegeben werden. Der Schiedsrichter soll dem Spieler in solchen Fällen immer erklären, was er falsch gemacht hat (Rückmeldung).

Aus pädagogischen Gründen richtet sich die Zeitstrafe ausschließlich gegen den fehlbaren Einzelspieler und nicht kollektiv gegen die Mannschaft.



Der fehlbare Spieler darf für die Dauer der Zeitstrafe nicht am Spiel teilnehmen, seine Mannschaft darf jedoch ergänzen, sodass durchgängig in Gleichzahl gespielt wird

4) Spielweise in der C-Jugend:

Es wird in einer offensiven 1:5- oder 3:3-Abwehr oder Manndeckung (inklusive der Variante der sinkenden Manndeckung; siehe „Spielweise in der D-Jugend“) gespielt.

Darüber hinaus ist auch eine ballorientierte 3:2:1-Abwehr erlaubt.

Mindestens drei Abwehrspieler müssen sich permanent außerhalb des 9-m-Raums befinden, sofern sich auch mindestens drei Angreifer außerhalb des 9-m-Raums aufhalten.

Einläufer dürfen in die Nahwurfzone begleitet werden.

Bei Einläufern muss das System beibehalten werden. Ein Zurücksinken in defensivere Abwehrsysteme (6:0, 5:1, 4:2 etc.) ist nicht erlaubt.

Alle defensiveren Raumdeckungssysteme sowie Einzelmanndeckung sind untersagt.

Es wird in der weiblichen Jugend mit Ballgröße 1 (49–51 cm Umfang, 290–315 g Gewicht NEU) und in der männlichen Jugend bei Spielen mit Haftmitteln mit Ballgröße 2 (54–56 cm Umfang, 325–375 g Gewicht ALT) und bei Spielen ohne Haftmittel mit Ballgröße 2 (51,5–53,5 cm Umfang, 300–325 g Gewicht NEU) gespielt.

Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten.

5) Maßnahmen bei Nichteinhaltung offensiver Spielweisen

Der Schiedsrichter soll grundsätzlich dem Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen immer ausreichend Zeit zum Reagieren lassen und ihm eine „Bewährungszeit“ einräumen: Nicht sofort bestrafen, sondern abwarten, ob sich im nächsten Angriff das Abwehrverhalten ändert.

Entscheidend ist die Kommunikation zwischen Schiedsrichter und den Trainern/ Betreuern/ Mannschaftsverantwortlichen: Schon vor dem Spiel sollte darauf hingewiesen werden, dass offensiv gedeckt werden muss, um 7-m-Wurf/Penalty-Sanktionen im Sinne pädagogischer Prinzipien im Kinderhandball zu vermeiden.

1. Maßnahme: Information

Stellt der Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft eine nach den obenstehenden Regelungen nicht erlaubte Abwehrformation spielt, fordert er den Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen nach „TIME-OUT“ auf, die Spielweise seiner Mannschaft in der Abwehr umzustellen („Bitte stelle Deine Abwehr um“).

2. Maßnahme: Verwarnung

Ist nach der Aufforderung keine Änderung des Abwehrverhaltens beim nächsten Angriff des Gegners festzustellen, verwarnt der Schiedsrichter den Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen nach „TIME-Out“

Es ist ein Hinweis zu geben, warum die Verwarnung/gelbe Karte ausgesprochen wurde. Diese Verwarnung/gelbe Karte läuft außerhalb der normalen Progressionslinie

3. Maßnahme: 7-m-/Penalty-Sanktion

Ist auch nach der Verwarnung keine Änderung des Abwehrverhaltens beim nächsten Angriff des Gegners festzustellen, verhängt der Schiedsrichter nach „TIME-OUT“ einen Penalty (nur in der E-Jugend!) bzw. 7-m-Wurf gegen die verteidigende Mannschaft. Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf Penalty (nur in der E-Jugend!) bzw. 7-m-Wurf gegen die verteidigende Mannschaft zu entscheiden.

Bei jeder Penalty- bzw. 7-m-Wurfentscheidung wegen Nichteinhaltung der offensiven Spielweise ist ein Hinweis auf den Grund der Entscheidung zu geben.



TEIL B: (Regelungen für den Spielbetrieb im Bezirk Darmstadt)

30. Spielformen

Spielklasse	Anzahl Teams	Staffel	Spielform
Männer Bezirksoberliga	14	1	Hin- und Rückrunde
Männer Bezirksliga	12	1	Hin- und Rückrunde
Männer Bezirksklasse	12	1	Hin- und Rückrunde
Männer Bezirksklasse 2	12	1	Hin- und Rückrunde
Frauen Bezirksoberliga	12	1	Hin- und Rückrunde
Frauen Bezirksliga	13	1	Hin- und Rückrunde

31. Ergebnismeldung

Bei technischen Störungen oder sonstigen Ausnahmefällen hat die Meldung vom Heimverein unmittelbar nach Spielschluss an die Spielleitende Stelle zu erfolgen.

32. Sekretär/Zeitnehmer (S/Z)

SK und ZN sind vom Heimverein zu stellen und müssen im Besitz einer nuLiga Lizenz sein. S/Z haben in nuLiga ein Lichtbild einzustellen. S/Z sind verpflichtet sich gegenüber den SR unaufgefordert anhand der ausgedruckten Lizenz oder eines amtlichen Lichtbildausweises zu identifizieren, sofern das Bild nicht im Spielbericht angezeigt wird.

33. Schiedsrichter

1. Schiedsrichter welche vom AK-SR des Bezirkes angesetzt werden
Die SR-Einteiler werden vom AK-SR bestimmt und den Vereinen rechtzeitig vor Rundenbeginn mitgeteilt.
Sollte/n bei Spielen kein/e Schiedsrichter anwesend sein, so muss das Spiel auf jeden Fall unter Leitung eines Sportfreundes ausgetragen werden. In diesem Zusammenhang wird auf § 77 der Spielordnung HHV verwiesen.
Der Heimverein zahlt die Schiedsrichterkosten nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine aus. Der/die SR ist/sind verpflichtet, dem Heimverein einen HHV-/nuLiga-Abrechnungsbogen auszustellen.
Ausschließlich auf schriftlichen Antrag eines Vereins über die Richtigkeit der Abrechnungen prüft die Spielleitende Stelle die Abrechnung und beauftragt den betr. Schiedsrichter nach Rücksprache mit dem Schiedsrichterwart ggf. mit der Rücküberweisung des zu viel gezahlten Betrages an den betreffenden Verein.

2. Schiedsrichter welche nicht unter Pkt. 33/1 fallen
Auf Grund der SR-Situation - nicht genügend SR durch die Vereine gemeldet - werden diese Spielklassen nicht mit offiziellen SR besetzt.
Der Heimverein ist für die Benennung und Leitung durch einen geeigneten Sportfreund verantwortlich. Die Spiele sind auf jeden Fall auszutragen.
Der SR-Kostenausgleich entfällt für diese Spielklassen.

34. Spielverlegungen

Verlegungen von Spielen der letzten beiden Spieltage einer Runde bzw. der Auf- und Abstiegsrunde werden in der Regel nicht genehmigt. Über Ausnahmen (höhere Gewalt,



besondere Umstände) entscheidet jeweils der Klassenleiter.

35. Anwurfzeit

Die Anwurfzeit darf samstags nicht vor 13:00 Uhr und muss sonn- und feiertags zwischen 10:00 Uhr und 19:00 Uhr liegen. Die Anwurfzeit von Spielen, die an einem Wochentag stattfinden, sollte im Zeitraum zwischen 19:00 Uhr und 20:15 Uhr liegen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Gastvereins sowie des jeweiligen Schiedsrichteransetzer.

36. Klassenleiter

Männer Bezirksoberliga, Bezirksliga und Bezirksklasse 2:

Caroline Heim,
Hainweg 13a, 64331 Weiterstadt
Tel.: 06150-3722
Mobil: 0151-46147443

Mail: kl-bol-maenner@hhv-darmstadt.de, , kl-bla-maenner@hhv-darmstadt.de,
kl-blb-maenner@hhv-darmstadt.de

Frauen Bezirksoberliga, Bezirksliga und Vorbereitungsspiele/Turniere:

Christian Görlich,
Ringstr. 8, 64572 Büttelborn
Tel.: 06152-2727

Mail: kl-bol-frauen@hhv-darmstadt.de, kl-blb-frauen@hhv-darmstadt.de,
kl-ft@hhv-darmstadt.de

Männer Bezirksklasse:

Thomas Märthesheimer,
Bruchsaler Str. 22. 69242 Mühlhausen
Tel.: 06222-662646
Mobil: 0160-1836189

Mail: spielwart@hbz-darmstadt.de

37. Einspruch

Für Streitfragen, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben, ist das Bezirkssportgericht als erste Rechtsinstanz zuständig. Einsprüche sind zu richten an den Vorsitzenden des Bezirkssportgerichts:

Harald Bott
Prenzlauer Weg 16, 64331 Weiterstadt
Telefon 06150-12351
Mail: sportgericht-aktive@hhv-darmstadt.de

38. Freundschaftsspiele und Turniere

Freundschaftsspiele müssen mind. 10 Tage vor Spieltermin angemeldet werden, damit die techn. Voraussetzungen gewährleistet sind.

Spiele, in welchen bei beiden Mannschaften mind. Männer Bezirksoberliga und Frauen Oberliga beteiligt sind, sind im SR-Gespann zu leiten. SR-Anwärter sind nicht zugelassen.

Spiele mit Beteiligung der höchsten Spielklasse der männl. oder weibl. B-Jugend Bezirksoberliga dürfen von SR-Anwärter geleitet werden.

SR für Turnierveranstaltungen laden sich die ausrichtenden Vereine selbst ein. Sie tragen die teilnehmenden SR in den dafür vorgesehenen Vordruck ein und senden diesen rechtzeitig vor



der Turnierveranstaltung an den Bezirksschiedsrichterwart Ronald Balß. Dieser schickt den unterschriebenen Vordruck mit Genehmigungsvermerk an den Verein zurück, womit ein Spielauftrag für diese eingetragenen SR erteilt ist. Parallel muss der Antrag Anmeldung Freundschaftsspiele ausgefüllt an den Klassenleiter Freundschaftsspiele eingereicht werden.

Der ausrichtende Verein hat den Auftrag zur Einsicht für die eingesetzten SR bei der Turnierleitung auszulegen.

Der/die vorgeschlagene/n SR muss/müssen über eine gültige SR-Lizenz verfügen und dem HHV angehören. Sie müssen für die Leitung des Spiels entsprechend der Spielstärke der beteiligten Vereine geeignet sein.

Spielbericht und Ergebnismeldung bei Turnieren

Turniere können nur in nuLiga eingestellt und mit nuScore gespielt werden, wenn zur Anmeldung ein Spielplan (Turnierplan) beigelegt ist. Es ist jedoch einfacher, den 1-fach Spielbericht in Papierform zu nutzen. Die Spielberichte sind vom Heimverein, spätestens am ersten Werktag nach dem Turnier, an die Spielleitende Stelle zu versenden

Hier gilt:

Jeder Verein muss für jedes Spiel einen Spielbericht mit den vorgegebenen Spielerangaben ausfüllen. Es ist ausreichend, bei den Mannschaften nur beim ersten Spielbericht die vollständigen persönlichen Angaben einzutragen (Rückennummer, Name, Vorname, Geburtsdatum (bei Jugendlichen) und Passnummer). In den folgenden Spielen reicht es, die entsprechenden Rückennummern einzutragen.

Bei besonderen Vorkommnissen im Spiel (z.B. Verletzungen oder Disqualifikationen mit Bericht) ist für dieses Spiel ein komplett ausgefüllter Spielbericht zu erstellen. Nach dem Spiel sind auf jedem Spielbericht vom SR das Ergebnis und die Spielzeit einzutragen; der Spielbericht ist von den MV und dem/n SR zu unterschreiben. Nach Turnierende sind alle Spielberichte mit dem Turnierplan und den Ergebnissen an die Spielleitende Stelle zu übermitteln.

Spielleitende Stellen für Freundschaftsspiele und Turniere sind:

Aktive: Beauftragter für Freundschaftsspiele. u. Turniere Christian Görlich

Männliche Jugend: Bezirksjugenwart Thomas Jochem

Weibliche Jugend: Bezirksmädelwartin Nicole Katzenmeyer

Minihandball: Beauftragte für Mini Handball Susanne Kübler

SR-Ansetzer bei Freundschaftsspielen sind:

Gespanne: Arno Becker

Einzel-SR: Thomas Märthesheimer

39. Auf- und Abstiegsregelung

In Abhängigkeit der Meldezahlen der Vereine zur neuen Spielrunde muss der AK Spieltechnik jedes Jahr neu beraten, ob und wie die Zielstaffelstärke der einzelnen Spielklassen erreicht werden kann und entsprechend reagieren.

Ebenfalls in Abhängigkeit der Meldezahlen behält sich der AK-Spieltechnik vor, die Anzahl der Spielklassen und die Klassenstärke zu ändern. Zurückgezogene Mannschaften gelten als zusätzlicher Absteiger.

Männer

Bezirksoberliga

Zielstaffelstärke: gewünscht 14 Mannschaften

Aufsteiger:

Der erstplatzierte Aufstiegsberechtigte steigt in die Landesliga Süd auf. Bei weiteren freien Plätzen erfolgt eine Qualifikation mit den berechtigten nächstplatzierten Mannschaften zusammen mit den



anderen Bezirken im Bereich der Landesliga-Süd.

Absteiger:

Die sportlich letztplatzierte Mannschaft steigt auf jeden Fall in die Bezirksliga ab.

Weiter steigen so viele Mannschaften ab, dass

a.) nach Aufnahme der Absteiger aus der Oberliga Süd

b.) nach Aufnahme der Aufsteiger aus der Bezirksliga

die Zielstaffelstärke nicht überschritten wird.

Bezirksliga

Zielstaffelstärke: gewünscht 12 Mannschaften

Aufsteiger:

Der erstplatzierte Aufstiegsberechtigte steigt in die Bezirksoberliga auf. Bei weiteren freien Plätzen folgen die berechtigten nächstplatzierten Mannschaften.

Absteiger:

Die sportlich letztplatzierte Mannschaft steigt auf jeden Fall in die Bezirksklasse ab.

Weiter steigen so viele Mannschaften ab, dass

a.) nach Aufnahme der Absteiger aus der Bezirksoberliga

b.) nach Aufnahme der Aufsteiger aus der Bezirksklasse

die Zielstaffelstärke nicht überschritten wird.

Bezirksklasse

Zielstaffelstärke: gewünscht 12 Mannschaften

Aufsteiger:

Der erstplatzierte Aufstiegsberechtigte steigt in die Bezirksliga auf. Bei weiteren freien Plätzen folgen die berechtigten nächstplatzierten Mannschaften.

Absteiger:

Die sportlich letztplatzierte Mannschaft steigt auf jeden Fall in die Bezirksklasse 2 ab.

Weiter steigen so viele Mannschaften ab, dass

a.) nach Aufnahme der Absteiger aus der Bezirksliga

b.) nach Aufnahme der Aufsteiger aus der Bezirksklasse 2

die Zielstaffelstärke nicht überschritten wird.

Bezirksklasse 2

Zielstaffelstärke: variabel

Aufsteiger:

Der erstplatzierte Aufstiegsberechtigte steigt in die Bezirksklasse auf. Bei weiteren freien Plätzen folgen die berechtigten nächstplatzierten Mannschaften.

Frauen

Bezirksoberliga

Zielstaffelstärke: gewünscht 12 Mannschaften

Aufsteiger:

Der erstplatzierte Aufstiegsberechtigte steigt in die Oberliga Süd auf. Bei weiteren freien Plätzen erfolgt eine Qualifikation mit den berechtigten nächstplatzierten Mannschaften zusammen mit den anderen Bezirken im Bereich der Oberliga-Süd.

Absteiger:

Die sportlich letztplatzierte Mannschaft steigt auf jeden Fall in die Bezirksliga ab.

Weiter steigen so viele Mannschaften ab, dass



- a.) nach Aufnahme der Absteiger aus der Oberliga-Süd
- b.) nach Aufnahme der Aufsteiger aus der Bezirksliga
die Zielstaffelstärke nicht überschritten wird.

Bezirksliga
Zielstaffelstärke: variabel

Aufsteiger:
Der erstplatzierte Aufstiegsberechtigte steigt in die Bezirksoberliga auf. Bei weiteren freien Plätzen folgen die berechtigten nächstplatzierten Mannschaften.

Regelungen für den Spielbetrieb im Bezirk Darmstadt (Jugend)

40. Spielverlegungen

1. Spielverlegungen ohne offizielle Schiedsrichterbesetzung (ausgenommen E-Jugend):
Der Antrag muss spätestens 5 Tage vor dem alten und neuen Termin und der Zustimmung des Gegners beim Klassenleiter vorliegen, der dann final über die Spielverlegung/ Nichtverlegung entscheidet.

2. Auswahlmaßnahmen:
Verlegungen wegen Auswahlmaßnahmen müssen immer vorgenommen werden. Der antragstellende Verein ist verpflichtet unverzüglich nach Kenntnisnahme der Auswahlmaßnahmen (nach der Berufung des Spielers) mit Gegner und Klassenleiter Kontakt aufzunehmen und einen neuen Termin abzustimmen.
Gleichzeitig ist dem Klassenleiter der schriftliche Nachweis vorzulegen.
Zu spät eingehende Anträge sind gebührenpflichtig.

41. Anwurfzeiten

Wochentagsspiele:	Beginn nicht vor 18.30 Uhr und nicht nach 19:30 Uhr
Samstagsspiele	Beginn nicht vor 13.00 Uhr und nicht nach 19.00 Uhr
Sonntagsspiele	Beginn nicht vor 10.00 Uhr und nicht nach 18.00 Uhr

42. Hin- und Rückspiele

1. In den folgenden Jugendspielklassen wird nicht in Hin- und Rückspiel gespielt:

weibliche Jugend A (BL) 1,5 Runde
weibliche Jugend B (BL) 1,5 Runde

Die weibliche Jugend C spielt eine Hin.- & Rückrunde!!!

43. Meisterschaft

Zum Abschluss der jeweiligen Meisterschaftsrunde ist nur der Tabellenerste der Bezirksoberliga
Bezirksmeister.

Bei der männlichen A-Jugend wird in zwei Gruppen à 6 und 5 Mannschaften mit Hin- und Rückrunde gespielt. Die beiden Gruppenersten und Gruppenzweiten spielen überkreuz im Halbfinale des Final4.

Die beiden Sieger der Halbfinale spielen im Finale um die Bezirksmeisterschaft.
Der Sieger des Finales ist Bezirksmeister.
Über Ort und Modalitäten des Final4, entscheidet die Spielleitende Stelle kurzfristig.
Das Final4 wird am Wochenende 14./15.03.2026 durchgeführt.



Bei der männlichen und weiblichen Jugend E sowie bei den Minis wird keine Meisterschaft ausgetragen.

Werden abweichend des § 42 (2) SpO Spielerunden in einer einfachen Runde (nur Hinspiele, Einfachrunde, 1,5 Runde) gespielt, entfällt der direkte Vergleich.

Die Wertung der Spiele erfolgt in diesem Fall:

1.) Nach Punkten

2.) Bei Punktgleichheit zwischen dem Tabellenersten und dem -zweiten wird das Rückspiel zwischen diesen beiden Mannschaften ausgetragen.

Der Verein, der beim Hinspiel auswärts antreten musste, hat dann Heimrecht.

Nach Durchführung der Rückspiele erfolgt die Wertung gem. § 43 SpO.

Bei mehr als zwei punktgleiche Mannschaften wird der Gruppensieger mit einem Tagesturnier ermittelt. Über Ort und Modalitäten entscheidet die Spielleitende Stelle kurzfristig.

44. Sonstiges

Für die Minis ergehen gesonderte Hinweise zu den DFB.

Bei der E-Jugend behält sich die Spielleitende Stelle eine Umgruppierung in den Spielklassen (z. B. Erster Gruppe B gegen Letzten Gruppe A) nach Ende der Halbserie vor.

45. Klassenleiter

Klassenleiter Jugend (Bezirk Darmstadt):

Klassen Klassenleiter

männl. - Jgd. – A und männl. - Jgd. - B

männl. - Jgd. – C und weibl. - Jgd. - C

männl. - Jgd. – D und weibl. - Jgd. - D

männl. - Jgd. – E und weibl. - Jgd. - E

weibl. - Jgd. - A und weibl. - Jgd. - B

Minis

Horst Wohner

Dr. Michael Jung

Rainer Erzgräber

Nicole Katzenmeyer

Selina Kistner

Susanne Kübler

46. Einspruch

Für Streitfragen, die sich aus dem Spielbetrieb Jugend ergeben, ist das Bezirks-Sportgericht als erste Rechtsinstanz zuständig. Einsprüche sind an die Vorsitzende Bezirkssportgericht Jugend

Nele Beck

Bastion Martin 12, 55131 Mainz

Mail: sportgericht-jugend@hhv-darmstadt.de

zu richten.